



Informationen

HESSISCHER STÄDTETAG



➔ Seite 3

Kultusministerin Beer
erneut beim Städtetag

➔ Seite 4

Der Bedarf entspricht der Ausgabe -
Finanzausschuss bespricht
Neuordnung des Finanzausgleichs.

➔ Seite 5

Grußwort zur 100. Sitzung des Aus-
schusses für Soziales und Integration

➔ Seite 11

Wohnungsbaukoordinator zu Gast im
Hessischen Städtetag

8-9/2013

INHALTSVERZEICHNIS



→ Titel

Kultusministerin Beer erneut beim Städtetag 3

Der Bedarf entspricht der Ausgabe -
Finanzausschuss bespricht Neuordnung
des Finanzausgleichs. 4



→ Soziales und Integration

Grußwort zur 100. Sitzung des Ausschusses
für Soziales und Integration des Hessischen
Städtetages 5

Erste gemeinsame Jobmesse von fünf
Kommunalen Jobcentern (KJC) 7

Kommunaler Dienstleister LWV darf keine
direkten Bundesmittel erhalten 7



→ Bildung, Kinder und Jugend

Zahl der Inobhutnahmen im Jahr 2012
auf neuem Höchststand 8

Höhe der KiTa-Gebühren gehen den
Landtag nichts an 9

Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz
in Kraft getreten 9



→ Recht, Personal und Ordnung

Leistungsorientierte Bezahlung jetzt auch
für kommunale Beamtinnen und Beamte 10



→ Aus dem Städtetag

Seminare des Hessischen Städtetages 10



→ Umwelt, Bau und Planung

Wohnungsbaukoordinator zu Gast im
Hessischen Städtetag 11

Hessischer Städtetag

Verband der kreisfreien und kreisangehöriger Städte in Hessen



Für unsere Geschäftsstelle mit Sitz in Wiesbaden suchen
wir als Elternzeitvertretung baldmöglichst in Vollzeit

eine Volljuristin oder einen Volljuristen als Referentin / Referent,

vorrangig für die Fachbereiche Umwelt, Wirtschaft,
Energie und Verkehr.

Sie verfügen über zwei abgeschlossene Staatsexamen mit
zumindest einem befriedigenden Examensergebnis und
suchen eine vielseitige Aufgabe mit folgenden Tätigkeits-
schwerpunkten:

- Erarbeitung von Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen
- Rechtsberatung unserer Mitglieder
- Förderung des Erfahrungsaustauschs unserer Mitglieder
- Betreuung von fachlichen Arbeitsgemeinschaften

Wir suchen eine kommunikative und teamorientierte
Persönlichkeit mit sozialer Kompetenz, die engagiert und
zielorientiert arbeitet.

Interesse an kommunalen Themen, hohe Eigenmotivation
und Einsatzbereitschaft runden Ihr Profil ab.

Die Anstellung erfolgt befristet für die Dauer von zehn
Monaten nach Entgeltgruppe 13 TVöD.

Ihre vollständigen schriftlichen Bewerbungsunterlagen
senden Sie bitte bis zum 30. September 2013 entweder
postalisch an
Herrn Geschäftsführenden Direktor Dr. Jürgen Dieter,
Hessischer Städtetag, Frankfurter Str. 2, 65189 Wiesbaden,
oder elektronisch in einer PDF-Datei an
klinikig@hess-staedtetag.de.

Kultusministerin Beer erneut beim Städtetag

(Oe) Die Themen schulische Inklusion, verpflichtende Zusammenarbeit von Schule und Bundesanstalt für Arbeit bezüglich Berufsberatung in Haupt- und Realschulen, Unterricht unterstützende sozialpädagogische Förderung sowie Sozialindex bei der Lehrerzuweisung standen im Mittelpunkt der jüngsten Sitzung des für Schule zuständigen Ausschusses des Hessischen Städtetages. Kultusministerin Nicola Beer hatte diese Themen angeregt und stand den Mitgliedern Rede und Antwort.

Alle Schulträger sollten prüfen, ob sie für verpflichtende Berufsberatung in Haupt- und Realschulen die sächlichen Anforderungen erfüllen können. In erster Linie müssten sie dafür ein Beratungszimmer mit Internetanschluss ohne Zusatzkosten zeitweise bereit stellen. Diese Position nimmt der Ausschuss zu einem entsprechenden Erlassentwurf ein, den Ministerin Beer kurzfristig vorstellte.

Zum Thema der unterrichtsunterstützenden sozialpädagogischen Förderung bestand kein Zweifel unter den Ausschussmitgliedern: Das Land hat die Personalkosten für die an öffentlichen Schulen tätigen sozialpädagogischen Mitarbeiter zu tragen (§ 151 Abs. 5 HSchulG). Fakt ist aber auch: In der Praxis decken



Foto: Presseamt der Stadt Frankfurt a.M., Maurer

Kultusministerin Nicola Beer pflegt die Zusammenarbeit mit dem Schulausschuss des Hessischen Städtetages. Im Bild von links: Ausschussvorsitzende Anne Janz, Stadträtin aus Kassel – Kultusministerin Nicola Beer – Stellvertretende Ausschussvorsitzende Rose-Lore Scholz, Stadträtin aus Wiesbaden – Gastgeberin Sarah Sorge, Stadträtin aus Frankfurt.

mancherorts Kommunen den dringenden Bedarf in Schulen vor Ort. Hier ist die Position des Städtetages klar: Das Land muss sich stärker – auch finanziell – bei Schulsozialarbeit engagieren.

Den in diesem Schuljahr erstmals eingeführten Sozialindex bei der Lehrer-/Stellen- oder besser Stundenzuweisung, hält der Hessische Städtetag für den richtigen Weg. Um eine zielgenauere Zuweisung an die einzelnen Schulen zu erreichen, fordert der Verband eine stärkere, auf

den Schüler bezogene Datengrundlage. Von den vier Sozialindizes des Kultusministeriums ist der Anteil der Zuwanderer unter den Schülern auf die jeweilige Schule bezogen, während die Anteile an Arbeitslosen und SGB-II-Empfängern sowie dem Anteil von Einfamilienhäusern gemeindefeindlich in Ansatz gebracht werden. Allerdings nimmt jeder Schüler seinen Ortsindex Schulform bezogen mit.

Auf der Tagesordnung unter Leitung von Stadträtin Anne Janz aus Kassel, standen zudem die Ergebnisse des Bundesprogramms „Lernen vor Ort“. Der Ausschuss sprach sich dafür aus, die Erfahrungen über eine Transferagentur für Hessen an interessierte Kommunen weiterzugeben. Neben der Stadt Offenbach war der Rheingau-Taunus Kreis im Programm „Lernen vor Ort“.

Kultusministerin Beer war bereits im Januar 2013 im Schul- und Kulturausschuss und kam jetzt erneut zur Sitzung in Frankfurt, ihrem Wohnsitz, um sich in schulpolitischen Themen und schulträgerrelevanten Fragen mit den kommunalen Entscheidungsträgern auszutauschen.



Foto: Presseamt der Stadt Frankfurt a.M., Maurer

Der Schul- und Kulturausschuss des Hessischen Städtetages tagt auf Einladung von Dezernentin Sarah Sorge in der Magistratsebene des Frankfurter Römer.

Der Bedarf entspricht der Ausgabe - Finanzausschuss bespricht Neuordnung des Finanzausgleichs

(JD) Der Staatsgerichtshof des Landes Hessen führt Hessens Kommunen auf Neuland. Sein Urteil vom 21.5.2013 erklärt den Kommunalen Finanzausgleich in seiner bisherigen Form für nicht mit der Verfassung vereinbar. Damit kann das Land nicht länger den Kommunen einfach einen Anteil von allen Steuereinnahmen zuweisen. Notwendig ist vielmehr eine Bedarfsanalyse.

Was der kommunale Bedarf ist, stellte der Finanzausschuss in großem Konsens fest: Der Bedarf der Kommunen entspricht (mindestens) dem, was sie heute ausgeben. Denn die Kommunen arbeiten sparsam und wirtschaftlich und geben teilweise gar weniger aus, als sie eigentlich dürften. Wenn der Gesetzgeber meint, dem sei nicht so, muss er Beweis antreten. Die Darlegungs- und Beweislast liegt bei ihm, wenn er glaubt, seinen Kommunen unwirtschaftliches Handeln und fehlende Sparsamkeit bei ihren Ausgaben vorhalten zu müssen.

Als richtigen Schritt sehen es die unter Vorsitz von Stadtkämmerer Dr. Barthel tagenden Ausschussmitglieder an, die kommunale Aufgabenerfüllung an den Ergebnisdaten der amtlichen Statistik zu messen. Für die Bedarfsermittlung müssen jeweils möglichst aktuelle Daten erhoben werden. Die doppelte Rechnungsweise in den Kommunen ist zu beachten, die bisher in der immer noch kameralen Statistik des Bundes und der Länder nicht abgebildet ist. Die kommunalen Finanzpolitiker erwarten, dass das Land zunächst für eine verlässliche Datengrundlage sorgt.

Der Finanzausschuss startet in die Diskussion mit der Erwartung, dass der kommunale Bedarf nicht nur zur ersten Bewertung des vertikalen Finanzausgleichs die bestimmende Größe sein wird.



Erste Sitzung – letzte Sitzung: Horst Baier (im Bild rechts) hat zu seiner letzten Sitzung im Finanzausschuss nach Pfungstadt eingeladen, wo er seit bald 24 Jahren als Bürgermeister arbeitet. Im Gespräch ist er mit dem neuen Finanzdezernenten der Landeshauptstadt Wiesbaden Axel Imholz, der zum ersten Mal in diesem Gremium dabei war.

Im Nachbarland Thüringen, dessen Verfassungsgericht 2005 und 2011 ähnlich entschieden hat wie jetzt der hessische Staatsgerichtshof, gewinnt der sogenannte Gleichmäßigkeitsgrundsatz die Oberhand. Der Gleichmäßigkeitsgrundsatz sucht Erträge und Aufgaben von Land und Kommune auf die Waage zu legen und die Gewichte dabei möglichst auszubalancieren. Eine Bedarfsrechnung, die transparent auf den Aufgaben und Ausgaben der Kommunen gründet, bildet ein besseres Fundament als ein vager Gleichmäßigkeitsgrundsatz.

Zufrieden ist der Finanzausschuss mit den Strukturen, in denen Land und Kommunen künftig auf zwei Ebenen verhandeln wollen: In einer Lenkungsgruppe unter Vorsitz des Finanzministers ist der Hessische Städtetag vertreten durch OB Möller (Präsident), Horst Burghardt (Zweiter Vizepräsident), Dr. Barthel (Vorsitzender des Finanzausschusses) und Direktor Dr. Dieter für die Geschäftsstelle. Die Sitzungen der Lenkungsgruppe bereitet eine Arbeitsgruppe vor, in der die Geschäftsstellen der kommunalen Spitzenverbände eingebunden sind. Auch städte-tagsintern ist eine Lenkungsgruppe eingerichtet. Den Vorsitz hat Präsi-

dent Möller. Daneben bestehen auf Kammereileiterebene Arbeitsgruppen, u.a. gegliedert nach kreisfreien Städten, Sonderstatusstädten sowie kreisangehörigen Kommunen.

Herausgeber:

Hessischer Städtetag
Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden
Telefon 0611-1702-0
Telefax 0611-1702-17
E-Mail: posteingang@hess-staedtetag.de
Internet: <http://www.hess-staedtetag.de>

Verantwortlich:

GF Direktor Dr. Jürgen Dieter

Autorinnen und Autoren:

Bertram Hörauf (HSM)

Hessischer Städtetag:
Dr. Brigitte Baum (Ba)
Dr. Jürgen Dieter (JD)
Michael Hofmeister (Hm)
Ursula Klinkig (KI)
Anita Oegel (Oe)

Titelbild:

Presseamt der Stadt Frankfurt a.M., Maurer

Druck:

VMK Druckerei GmbH
Faberstraße 17
67590 Monsheim
Tel. 06243-909-110
Fax 06243-909-100
E-Mail: info@vmk-druckerei.de
Internet: <http://www.vmk-druckerei.de>

Erscheinungsweise:

monatlich, 43. Jahrgang

Nachdruck, auszugsweise,
mit Quellenangaben gestattet.

Grußwort zur 100. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration des Hessischen Städtetages¹

Von Ministerialdirigent Bertram Hörauf



Soziales
und
Integration

Meine sehr verehrten Damen
und Herren,

ich freue mich, zur 100. Sitzung des Sozialausschusses des HStT als ehemaliger Mitstreiter der kommunalen Familie und nunmehr zuständiger Abteilungsleiter des HSM für „kommunale Angelegenheiten“ zu diesem besonderen Anlass sprechen zu dürfen.

[...]

Sozialpolitische Rahmenbedingungen und Veränderungen seit den 70ern

Der Hessische Städtetag in seiner heutigen Form war ein Zusammenschluss zweier Kommunalverbände „Hessischer Städtebund“ und „Hessischer Städtetag“. Diese Fusion ist aus meiner Sicht beispielhaft für den HStT an sich wie auch ein Spiegelbild des heutigen Sozialausschusses:

Die Zusammenarbeit der kreisfreien Städte, der (später hinzugekommenen) Sonderstatusstädte und der kreisangehörigen Städte.

Der Sozialausschuss hatte am 18. März 1971 – also vor 42 Jahren – seine konstituierende Sitzung wie heute in Frankfurt. Den Vorsitz hatte über 10 Jahre Dr. Tilman Pünder von der damals noch kreisfreien Stadt Fulda inne.

Die Zusammensetzung des Ausschusses war zwar anders als heute, jedoch seine Aufgabe vergleichbar: Die sozialpolitische, kommunalübergreifende Verortung des einen Teils der kommunalen Familie: „Gemeinden und Städte“.

Deutlich wird dies auch, wenn man sich den Auszug aus den Tagesordnungspunkten der letzten 23 Jahre des Sozialausschusses ansieht:



Bertram Hörauf, ehemals Referent im Hessischen Städtetag, heute Ministerialdirigent im hessischen Sozialministerium

- Änderung des Bundessozialhilfegesetzes
- Reform des Jugendwohlfahrtsgesetzes
- Verlagerung der Hilfe zur Pflege auf die Kreise und kreisfreien Städte
- LWV Finanzen in der Krise
- Neustrukturierung des Landesjugendamtes

Personelle Veränderungen aus dem Kreis des Sozialausschusses: HStT-Mitglieder werden zu Ministern: Trageser, Hohmann-Dennhardt, Nimsch, Stolterfoht und Grüttner.

Personelle Wechsel waren aber auch aus diesem Gremium zu verzeichnen von kSpV zu LWV, Wechsel LWV zur Stadt, Wechsel kSpV zum Land, Wechsel StR zum OB oder Kreisbeigeordnete zum OB.

Seit diesem Gründungszeitpunkt haben sich die den sozialen Bereich tangierenden Aufgaben, Zuständigkeiten sowie organisatorischen und fiskalischen Gegebenheiten in vielen Bereichen auf Bundes- und Landesebene grundlegend – besonders

im Sozialleistungsrecht – geändert. Zu nennen sind die:

- Hessische Gebietsreform, die uns eine deutlich veränderte Struktur der Städte, Kreise und Sonderstatusstädte sowie deren Aufgaben hervorgebracht hat
- Einführung des AsylbLG 1993 sowie des Landesaufnahmegesetzes
- Einführung eines weiteren Zweigs der Sozialversicherung „SGB XI - Pflege“
- Reform des Landeswohlfahrtsverbandes 1993 (Hilfe zur Pflege)
- Neustrukturierung des Landesjugendamtes 2001
- Abschaffung des BSHG und Arbeitslosenhilfe
- Einführung des SGB XII und SGB II 2005
- Einführung der Kommunalen Jobcenter 2005 und Grundgesetzänderung 2010
- Föderalismusreform I und II 2006f. und vieles mehr, auf das ich noch zu sprechen komme.

Die schnelle, fast hektische Taktung der gesetzlichen Änderungen, mit denen wir uns oftmals gemeinsam beschäftigen mussten, wird besonders bei der „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ deutlich: Seit 2004 wurden über 75 bundesgesetzliche Änderungsgesetze und -verordnungen für einen Personenkreis von ca. 6,7 Mio. Menschen in Kraft gesetzt; dies sind etwas mehr als acht Bundesgesetze und Verordnungen pro Jahr!

Partner für den Sozialausschuss ist das Hessische Sozialministerium

Das Hessische Sozialministerium als Querschnittsministerium ist gezielter Ansprechpartner für den HStT und die Themen wie Arbeit,

¹ Das Grußwort wurde für die Veröffentlichung redaktionell gekürzt. Es gilt das gesprochene Wort.

Gesundheit, Familie, Soziales und Integration. Der Sozialausschuss des HStT ist ein wichtiges Gremium, welches für die Erarbeitung und Behandlung der sozialen Leistungen auf kommunaler Ebene eingerichtet worden ist. Hieraus gehen Anregungen, Kritikpunkte, Verbesserungsvorschläge und auch Denkanstöße an die Hessische Landesregierung.

Schon an dieser Stelle kann ich konstatieren, dass in der Vergangenheit eine hervorragende und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem HSM und dem Sozialausschuss des HStT erfolgte. Beispielsweise möchte ich dies – neben den sicherlich aktuell zu benennenden, widerstreitenden Interessen zuzuordnenden Themen Kinderförderung, Asyl oder LWV – im wichtigen Sachgebiet des SGB II und der Arbeitsmarktpolitik verdeutlichen. In diesem jetzt im ruhigeren Fahrwasser gleitenden Bereich lässt sich vieles verdeutlichen, was dem HSM und der Hessischen Landesregierung mit Blick auf die kommunale Ebene und den Sozialausschuss besonders wichtig ist.

Die Aufgabe der Betreuung langzeitarbeitsloser Menschen in kommunale Hände zu legen, war ein Erfolg der Hessischen Landesregierung, die bereits 2002 einen umfangreichen hessischen Gesetzesentwurf zur umfassenden kommunalen Verantwortung vorlegte. [...] Hierfür hat sich Hessen massiv eingesetzt und durchgesetzt. [...]

Kommunikationsbereitschaft und die Schaffung von Kommunikationsmöglichkeiten für die kommunalen Spitzenverbände. Das HSM hat die Zusammenarbeit und die Möglichkeiten der Beteiligung hessischer kommunaler Gremien nicht nur auf Landesebene, sondern auch auf Bundesebene stark unterstützt: Durch die maßgebliche Initiative und Intervention des HSM wurde auch für den HStT die Möglichkeit geschaffen, sich auf Bundesebene [...]

(Kooperationsausschuss des Bundes nach § 18b SGB II genannt. [...]).

Das HSM hat von Beginn an ein Vernetzungskonzept mit den KJC angestrebt und als Initiative eingebracht: Einrichtung einer Regiestelle als Koordinatorin zwischen HSM und Kommunen [...] und regelmäßig stattfindende Gemeinsame Fachtagung aller 26 Jobcenter (gE und KJC), die auch die RD mit einbeziehen. Dadurch ist eine stets auf gegenseitigem Respekt fußende Kommunikation [...] im Bereich der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik möglich.

- Gebündelte Zuständigkeit für „Kommunale Angelegenheiten“ im HSM bei meiner Abteilung III „Arbeit“
 - Regelmäßige Gespräche zwischen dem Hessischen Sozialminister und den Geschäftsstellen HStT und HLKT
- [...]

Ausblick zum Beratungsbedarf zu den für den Sozial-, Familien- und Integrationsbereich herausragenden Gesetzgebungsverfahren

Themen, die in der neuen Legislaturperiode beim Bund anstehen, sind aus meiner Sicht:

- Reform der Eingliederungshilfe in Richtung personenzentrierte Hilfen
- Zuordnung der Zuständigkeit für die Kinder mit Behinderung in den Bereich der Jugendhilfe
- Anpassung des AsylbLG im Sinne der Einbeziehung der Asylbewerber
- [...]

Themen, die in Hessen in der nächsten Legislaturperiode voraussichtlich an Relevanz gewinnen werden:

- Umsetzung der Vorgabe des StGH i. S. „Bedarfsanalyse“ – ob „Sieg“ oder „Niederlage“ oder

„gemeinsamer Gewinn“ wird vom Beratungsprozess, an dem wir in den nächsten zwei Jahren beteiligt sein werden, abhängen.

- Landesaufnahmegesetz und Umsetzung AsylbLG
- Konsequenzen der Reform der Eingliederungshilfe (Zuständigkeiten), Verteilung der Bundesmittel in der Grundsicherung im Alter sowie fachliche Maßgaben des Bundes bei der Umsetzung im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung
- Integration, Demografie und Fachkräftebindung und -gewinnung
- [...]

Fazit

[...] Bei allem Ausblick und Perspektive bei den anstehenden schwierigen Themen [...] ist der direkte sozialpolitische Austausch ein zentraler Baustein für einen Ziel führenden Weg.

Dabei möchte ich aber an dieser Stelle auch dafür appellieren, dass die kommunale Familie zumindest im Sozialbereich sich in der Sache als Einheit trotz unterschiedlicher Ausrichtungen aufstellt. Nur gemeinsam werden die Kommunen vom Land und Bund als Ganzes gesehen.

Die anstehenden weit reichenden Neustrukturierungen und Veränderungsprozesse im Aufgabenportfolio werden nur als „Ganzes“ funktionieren [...].

Letztendlich noch die nicht ausbleibende Anmerkung, dass bei den sozialpolitischen Weichenstellungen das HSM nicht als „Gegenüber“ oder „Gegner“ sondern vielmehr als „Mitreiter mit eigenem Kopf und eigenen Ideen“ verstanden und gesehen wird.

Die Suche nach der Lösung und dem Kompromiss ist also immer ein gemeinsamer Weg – wenngleich kein einfacher.

Erste gemeinsame Jobmesse von fünf Kommunalen Jobcentern (KJC)

(Hm) Die Kommunalen Jobcenter Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AöR), MainArbeit GmbH der Stadt Offenbach, Kommunales Jobcenter Kreis Groß-Gerau, Kommunales Jobcenter Landeshauptstadt Wiesbaden und Kreisagentur für Beschäftigung Darmstadt-Dieburg veranstalten erstmals eine gemeinsame Jobmesse am Flughafen Frankfurt am Main. Am 10.10.2013 sind ca. 1.000 Kunden der fünf Jobcenter in das HOLM-Forum des Frankfurter Flughafens eingeladen, um sich über die vielfältigen Arbeits- und Ausbildungsperspektiven am und rund um den Flughafen Frankfurt am Main zu informieren.

Gut 20 Unternehmen aus den am Flughafen angesiedelten Bereichen



Foto: Robert Kneschke, Fotolia

Über 2.000 Ausbildungsverträge sind in Hessen 2012 nicht abgeschlossen worden, obwohl die Stellen vorhanden sind

Lager/Logistik, Dienstleistung, Handel, Hotel und Gastronomie sowie Sicherheit werben um möglichst

viele Bewerber für die zahlreichen offenen Arbeits- und Ausbildungsstellen.

Neben der Jobmesse selbst bietet diese Veranstaltung auch für die Berater der Jobcenter die Möglichkeit, sich im direkten Kontakt mit den Personalverantwortlichen der Unternehmen über die unterschiedlichen Anforderungsprofile der Branchen zu informieren. Darüber hinaus wird ab ca. 15:00 Uhr im Rahmen einer Veranstaltung über Berufsinhalte und Perspektiven am Arbeitsplatz Flughafen referiert und diskutiert.

Weitere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie auf der Webseite www.hessenoption.de.

Kommunaler Dienstleister LWV darf keine direkten Bundesmittel erhalten

(Hm) Der Hessische Städtetag hat sich gegen die Landes-Durchleitung von Bundesmitteln an den Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) für den Bereich der Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ausgesprochen. Damit würde das gesamte Finanzierungssystem des LWV in Frage gestellt.

Der LWV ist und bleibt ein kommunaler Verband, der als Dienstleister für die Kommunen über eine Verbandsumlage von den kreisfreien Städten und wegen der Kreisumlage auch von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden finanziell getragen wird. Direkte Mittelzuweisungen mindern die Steuerungs- und Einflussmöglichkeiten der Kostenträger Städ-

te und Gemeinden und geben dem Verband, der sich zugleich als Leistungserbringer auch im unmittelbaren Wettbewerb mit anderen Anbietern befindet, einseitig neue, vom hessischen LWV-Gesetz nicht vorgesehene Finanzierungsquellen. Zugleich zahlen Städte und Gemeinden die von der Bundeserstattung nicht umfassten Verwaltungs- und Personalkosten über die Verbandsumlage weiter und sind Ausfallbürgen für Einnahmeausfälle von Seiten des Bundes.

Der Ausschuss für Soziales und Integration des Hessischen Städtetages hat deswegen das Land Hessen aufgefordert, die Bundesmittel gemäß den Vorgaben des Zwölften Buches Sozi-

algesetzbuch (SGB XII) komplett an die kreisfreien Städte und Landkreise weiterzuleiten.



Foto: Alexander Maith, Fotolia

Das Verhältnis Kostenträger – LWV steht auf dem Prüfstand



Bildung, Kinder und Jugend

Zahl der Inobhutnahmen im Jahr 2012 auf neuem Höchststand

(Hm) Im Jahr 2012 haben die Jugendämter in Deutschland 40.200 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen. Das waren 1.700 oder 5 % mehr Kinder als im Jahr 2011. Auch in Hessen stieg die Zahl um etwa 5 % auf rund 3.000 Inobhutnahmen an. Die Zahl der Inobhutnahmen hat damit in den letzten Jahren stetig zugenommen, gegenüber dem Jahr 2007 (28.200 Inobhutnahmen) ist sie um 43 % gestiegen. Die Zahlen belegen, dass die kommunalen Maßnahmen und Anstrengungen wirken und aus kommunaler Sicht alles unternommen wird, um einen wirksamen Kinderschutz sicherzustellen.

Allerdings hat dies auch seinen Preis. Niemand in Deutschland darf sich mehr wundern, dass die Kosten der Jugendhilfe damit enorm ansteigen. Die Kosten der Inobhutnahmen tragen zunächst immer die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (§ 89b SGB VIII) und damit letztlich die Städte und Gemeinden. Ein Rückgriff auf die Erziehungsberechtigten nach § 91 Abs. 1 Nr. 7 SGB VIII verläuft aufgrund unterschiedlichster Gründe in aller Regel erfolglos, so dass die öffentliche Hand letztlich für die Kosten aufkommt.

Die in § 42 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) enthaltenen Vorschriften zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sind Ausdruck des Wächteramtes der staatlichen Gemeinschaft (Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG). Eine Inobhutnahme ist eine kurzfristige Maßnahme der Jugendämter zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, die sich in einer akuten, sie gefährdenden Situation befinden, in der die Eigenständigkeit und die Selbstverantwortlichkeit der Eltern an ihre Grenzen stößt. Jugendämter nehmen Minderjährige auf deren eigenen Wunsch oder auf Grund von Hinweisen anderer, beispielsweise



Foto: Franz Pfluegl, Fotolia

der Polizei oder von Erziehern in Tageseinrichtungen für Kinder, Sozialpädagogen in Jugendeinrichtungen oder Lehrern in Obhut und bringen sie in einer geeigneten (stationären) Einrichtung oder bei einer anderen Bezugs- oder Vertrauensperson des Kindes oder des Jugendlichen unter.

Das Jugendamt erhält mit dieser Regelung die Befugnis, über den Aufenthalt des Kindes oder des Jugendlichen zu bestimmen und in dem Aufnahmezeitraum die erforderlichen Erziehungsaufgaben wahrzunehmen. Die Erziehungsberechtigten werden unverzüglich von dieser Maßnahme unterrichtet. Außerdem wird mit ihnen zusammen das Gefährdungsrisiko abgeschätzt. Ziel der Inobhutnahme ist und bleibt damit eine sozialpädagogisch betreute Schutzgewährung im Rahmen einer Krisenintervention. Das bloße „Verwahren“ hat die Regelung des § 42 SGB VIII damit nicht im Blick.

Die meisten (27.800 oder 69 %) der in Obhut genommenen jungen Menschen lebten vor den Inobhutnahmen bei ihren Eltern oder einem Elternteil.

15.700 Kinder und Jugendliche (39 %) kehrten nach den Inobhutnahmen wieder zu den Sorgeberechtigten zurück. Für 12.800 Min-

derjährige (32 %) schloss sich an die Inobhutnahme eine Hilfe zur Erziehung an, in drei von vier Fällen bedeutete das eine Erziehung außerhalb des eigenen Elternhauses, z. B. in einer Pflegefamilie oder in einem Heim. In 5.300 Fällen (13 %) waren sonstige stationäre Hilfen notwendig, beispielsweise in einem Krankenhaus oder der Psychiatrie.

Mit einem Anteil von 43 % (17.300 Kinder und Jugendliche) war die Überforderung der Eltern bzw. eines Elternteils der häufigste Anlass für die Inobhutnahme eines Minderjährigen. Weiter stark zugenommen hat die Zahl der Minderjährigen, die auf Grund einer unbegleiteten Einreise aus dem Ausland in Obhut genommen wurden. Insgesamt kamen 2012 rund 4.800 Kinder und Jugendliche ohne Begleitung über die Grenze nach Deutschland, gut fünf Mal mehr als im Jahre 2007 (900 Minderjährige).

In Hessen hat die Zahl der Inobhutnahmen ebenfalls erheblich zugenommen. Waren es im Jahre 2007 1.986 Inobhutnahmen, so betrug die Zahl 2011 2.899. Im Jahre 2007 wendeten die hessischen Jugendämter 17.792.000 Euro für den Bereich der Inobhutnahmen auf, im Jahre 2011 31.870.000 Euro. Durchschnittlich kostet daher jeder Fall rund 11.000 Euro pro Jahr.

Höhe der KiTa-Gebühren gehen den Landtag nichts an

(Hm) Den Hessischen Städtetag erreichen immer wieder Anfragen aller Fraktionen des Hessischen Landtages, die eigentlich als kommunale Angelegenheit in die Stadtparlamente gehören. So wurde nun nach der Höhe von KiTa-Gebühren gefragt.

Die Gestaltung und die Höhe der Kindergartengebühren fällt in die Zuständigkeit der Steuerungs-, Planungs- und Finanzhoheit der Städte und Gemeinden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Durch kommunale Satzung, d. h. durch eine von einer von den Bürgern einer Stadt gewählten Stadtverordnetenversammlung (= Parlament) beschlossene Rechtsnorm, werden zumeist der Umfang und die Ausgestaltung der kommunalen Finanzierung und damit auch die Höhe der Elternbeiträge entsprechend der angebotenen Qualität in Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern



und unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit festgelegt. Die Städte und Gemeinden sind in dieser Frage nur ihren Bürgern, nicht hingegen dem Hessischen Landtag Rechenschaft schuldig. Die Städte und Gemeinden in Hessen erwarten vielmehr vom Hessischen Landtag, dass er in diesem Bereich nicht weitere Aufgaben neu erfindet oder erweitert oder neue und erweiterte Bundesaufgaben im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) widerstandslos und unwi-

dersprochen hinnimmt, sondern die in der Verfassung verankerte kommunale Selbstverwaltung achtet, verteidigt und im Falle von Aufgabenerweiterungen die entsprechende finanzielle Ausstattung vorsieht, damit sich die Bürger in Städten und Gemeinden nicht mit der Aufgabenerfüllung alleine konfrontiert sehen. Sollte der Hessische Landtag in das Gebührenrecht der Kommunen eingreifen wollen, trifft ihn die umfassende Kostenübernahmepflicht.

Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz in Kraft getreten

(Hm) Am 1. August 2013 ist der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Krippe oder bei einer Tagespflegestelle für alle Kinder ab dem ersten Lebensjahr in Kraft getreten. Für die große Mehrzahl der Kinder in Hessen stehen nun qualitativ hochwertige Plätze bereit. Alle Städte und Gemeinden in Hessen haben ihre Platzzahlen mehr als verdoppelt, sodass das Land Hessen hessenweit sogar mehr als die

angestrebte Betreuungsquote von 35 % (36,9 %) erreicht hat. Die Stadt Kassel hat die Platzzahlen sogar mehr als verdreifacht, in Frankfurt am Main wurden sie innerhalb von drei Jahren von rund 3.200 Plätzen auf über 7.000 Plätze erhöht. Bezahlt haben die Platzkosten zum überwiegenden Teil die Bürger der einzelnen Städte und Gemeinden. Aus den großen Finanztöpfen von Bund und Land erhielten sie etwas über ein

Drittel der Gesamtkosten von mehr als 12 Mrd. Euro.

In den Groß- und Universitätsstädten, wo der Bedarf sehr hoch ist, bleiben zurzeit trotz aller Anstrengungen zunächst Lücken bei der Kinderbetreuung, denn hier liegt der Bedarf mit über 50 Prozent weit über dem vom Bund angenommenen Durchschnitt von 39 Prozent. Auch wegen fehlender Fachkräfte, Grundstücke und spät getroffener Entscheidungen der Länder über eigene Finanzmittel für die Kommunen musste hier der Ausbau an seine Grenzen stoßen. Der Ausbau geht aber ungeachtet des Inkrafttretens weiter. Die Städte und Gemeinden erwarten jedoch, dass sich der Bund und das Land Hessen stärker als bisher an den Ausbau- und Betriebskosten mit originären Mitteln beteiligen.





Recht, Personal und Ordnung

Leistungsorientierte Bezahlung jetzt auch für kommunale Beamtinnen und Beamte

(BA) Das vom Hessischen Landtag am 23. Mai 2013 beschlossene Zweite Dienstrechtsmodernisierungsgesetz eröffnet den Kommunen die Möglichkeit, ein einheitliches betriebliches Leistungssystem für Beamtinnen und Beamte und Tarifbeschäftigte einzuführen. Damit ist es dem Hessischen Städtetag gelungen, seine Forderung nach einer Gleichbehandlung von Beamtinnen und Beamten mit Tarifbeschäftigten durchzusetzen.

Der neue § 46 Abs. 5 HBesG eröffnet die Möglichkeit, kommunalen Beamtinnen und Beamten nach Maßgabe eines in einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung festgelegten betrieblichen Systems Leistungsvergütungen zu gewähren. Das betriebliche System muss einen einheitlichen Maßstab für die Leistungsbewertungen in Form von Zielvereinbarungen oder einer systematischen Leistungsbewertung festlegen.



Der Gesetzgeber hat mit dem neuen § 46 Abs. 5 HBesG eine kommunale Öffnungsklausel normiert und trägt so dem Interesse der Kommunen nach einem Gleichklang in der Leistungsentlohnung Rechnung. Die Übertragung eines in einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung geregelten Systems des Leistungsentgelts und eine einheitliche Anwendung auf kommunaler Ebene ist somit mög-

lich. Einer strafrechtlichen Bewertung ist die Gleichbehandlung von Beamtinnen und Beamten mit Tarifbeschäftigten in Zukunft entzogen.

Mit Inkrafttreten des Zweiten Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes am 1. März 2014 können die Kommunen von der Öffnungsklausel des § 46 Abs. 5 HBesG Gebrauch machen.



Aus dem Städtetag

Seminare des Hessischen Städtetages

(KI) Der Hessische Städtetag organisiert regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen für seine Mitglieder. Hier finden Sie eine Kurzübersicht über die bis zum Jahresende noch anstehenden Termine mit freien Plätzen. Ausführliche Beschreibungen sowie eine Vorschau auf 2014 finden Sie im Internet unter www.hess-staedte-tag.de/Fortbildung.

Gesprächsführung für Abteilungsleiter/innen und Sachgebietsleiter/innen

Dipl.-Betriebswirt und Dipl.-Päd.
Leonhard Schmidt, Wiesbaden
Termin: **28. bis 30. Oktober 2013**
Ort: Hotel zum Stern, Oberaula
Anmeldeschluss: 25. September 2013
Tagungsgebühr: € 370,- für Mitglieder
Hotelkosten: € 216,-

Burnout – persönliche Strategien zur Prävention und Bewältigung

Dr. phil. u. Dipl.-Psych. Monika Rennert, Wiesbaden
Termin: **4. bis 5. November 2013**
Ort: Hotel Haus Sonnenberg, Schotten
Anmeldeschluss: 1. Oktober 2013
Tagungsgebühr: € 280,- für Mitglieder
Hotelkosten: € 131,-

Kommunikation und Konfliktbewältigung in der Verkehrsüberwachung – Stufe I

Dipl.-Betriebswirt und Dipl.-Päd.
Leonhard Schmidt, Wiesbaden
Termin: **11. bis 13. November 2013**
Ort: Hotel zum Stern, Oberaula
Anmeldeschluss: 10. Oktober 2013
Tagungsgebühr: € 370,- für Mitglieder
Hotelkosten: € 216,-

Probleme aktiv angehen und kreativ lösen

Dipl.-Psych. Margrit Wunderlich, Berninger & Partner
Termin: **13. bis 15. November 2013**
Ort: Hotel Sonneck, Knüllwald-Rengshausen
Anmeldeschluss: 2. Oktober 2013
Tagungsgebühr: € 390,- für Mitglieder
Hotelkosten: € 259,50

Kommunikationsseminar für das Chefsekretariat – Stufe III

Dipl.-Päd. Sabine Keller-Kühn, Institut Dr. Müller
Termin: **10. bis 12. Dezember 2013**
Ort: Hotel zum Stern, Oberaula
Anmeldeschluss: 25. Oktober 2013
Tagungsgebühr: € 470,- für Mitglieder
Hotelkosten: € 216,-

Wohnungsbaukoordinator zu Gast im Hessischen Städtetag

(Hm) Dr. Herbert Hirschler wurde im Zuge der Umsetzung des Landesbauprogramms zum Beauftragten der Landesregierung für das Wohnungswesen berufen. Er hat im Haus der kommunalen Selbstverwaltung sich, seine Aufgaben und seine Tätigkeit sowie das Landesprogramm vorgestellt. Zuständige Dezernenten und Fachleute aus den städtischen Ämtern hatten die Möglichkeit, sich über das neue Landesprogramm auszutauschen.

Ministerpräsident Bouffier hat am 8. April 2013 das neue Landesprogramm Wohnungsbau vorgestellt, mit dem auch in Zukunft dafür Sorge getragen werden soll, dass den Menschen in Hessen, insbesondere in den Ballungsgebieten, bezahlbarer Wohnraum in ausreichendem Maß zur Verfügung steht. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf dem sozialen Wohnungsbau und dem Wohnraum für Studenten.

Erreicht werden soll dies durch eine Reihe von Maßnahmen – u. a. durch die Bündelung der Aktivitäten der verschiedensten Akteure in diesem Bereich durch die Bestellung eines Wohnungsbaukoordinators und der Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln. Die Maßnahmen des Sonderprogramms für den Wohnungsbau umfassen im Einzelnen:

1. Kauf von Belegungsrechten im Wohnungsbestand: In Hessen fallen jährlich viele Sozialwohnungen aus der Sozialbindung. Der Kauf von Belegungsrechten soll einen Beitrag leisten, die Zahl der Wohnungen mit Sozialbindung zu stabilisieren. Dafür sollen noch in dieser Legislaturperiode fünf Mio. Euro aufgewendet werden.
2. Bau von zusätzlich 1.000 Sozialwohnungen: Durch die Mobilisierung von zusätzlich 70 Mio. Euro aus dem Sondervermögen „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“ soll die Zahl



Bau-, Wohnungs- und Sozialdezernenten und -amtsleitungen empfangen den neuen Wohnungsbaukoordinator im Haus der kommunalen Selbstverwaltung, im Bild v. l.: Bauausschussvorsitzende Stadträtin Cornelia Zuschke, Fulda, Wohnungsbaukoordinator Dr. Herbert Hirschler, Direktor Stephan Gieseler, Sozialausschussvorsitzender Stadtrat Axel Weiß-Thiel, Hanau

der neu gebauten Sozialwohnungen in der nächsten Legislaturperiode um 1.000 Wohneinheiten erhöht werden.

3. Bau von zusätzlich 2.000 Plätzen für Studenten: Aufgrund der gewachsenen Attraktivität des Hochschulstandortes Hessen ist nach Ansicht der Landesregierung auch langfristig mit einer hohen Anzahl von Studierenden zu rechnen. Das Land will 15 Mio. Euro als Zuschüsse bereitstellen, um zusätzlichen Wohnraum für Studierende zu schaffen. Weitere 15 Mio. Euro dienen dazu, den Zinssatz von 75 Mio. Euro Kapitalmarktmitteln zu verbilligen.
4. Modernisierung von zusätzlich 2.000 Mietwohnungen: Mit der Förderung der Modernisierung von Mietwohnungen sollen dringend notwendige Verbesserungen im Wohnungsbestand vorgenommen und neue Miet- und Belegungsrechte für die Dauer von zehn Jahren geschaffen werden. Hierfür sollen Darlehensmittel in Höhe von 40 Mio. Euro bereitgestellt werden.
5. Förderung von 1.000 zusätzlichen Fällen von Erwerb von Wohneigentum: Ziel der Eigentumsförderung ist es, durch günstige Darlehen sog. Schwellenhaushalten, insbesondere Haushalten mit Kindern, den Erwerb von Wohneigentum zu ermöglichen. Das Land will zusätzlich 40 Mio. Euro für den Neubau, den Ersterwerb von neu gebauten Eigenheimen oder Eigentumswohnungen sowie für den Erwerb von Gebrauchtimmobiliien zur Selbstnutzung zur Verfügung stellen.
6. Bestellung eines Wohnungsbaukoordinators der Hessischen Landesregierung: Er soll behördenübergreifend die Umsetzung der gesamten Wohnungsbaupolitik und im Besonderen diese Maßnahmen koordinieren.
7. Das Land will darüber hinaus weiterhin seine Möglichkeiten nutzen, eigene Flächenreserven und Reserven weiterer öffentlicher und privater Eigentümer zu aktivieren. Geprüft werden soll auch, welche Spielräume es zur Verkürzung von Planungsverfahren gibt.
8. Für alle genannten Maßnahmen sollen in der nächsten Legislaturperiode neben den schon bis her jährlich mindestens 62 Mio. Euro zusätzlich 150 Mio. Euro aufgewendet werden. Dieser Betrag soll aus dem Sondervermögen „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“ und aus Haushaltsrücklagen aufgebracht werden. Außerdem sollen bereits Kompensationsmittel des Bundes in Höhe von ebenfalls 150 Mio. Euro für den Wohnungsbau gebunden werden.



Umwelt,
Bau und
Planung

„Meine Energiewende ist
kinderleicht.“

Für saubere Energie und mehr
Lebensqualität: Sparkassen fördern
die Energiewende vor Ort.



Kleine Impulse, große Wirkung: Geht es um saubere Energie, zählt der Beitrag jedes Einzelnen. Und zwar beim Sparen genauso wie beim Erzeugen von Energie. Die Sparkassen unterstützen zahlreiche Projekte rund um Erneuerbare Energien vor Ort – und sind unter Deutschlands Kreditinstituten die Nr. 1 in puncto Energiewendeförderung. **Sparkassen. Gut für Deutschland.**

Sparkassen. Gut für Deutschland.